



Rufgruppenkonzept für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Stand September 2018

Digitalfunk BOS

Regelungen zum Betriebshandbuch



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|---|
| 1. Einführung | 4 |
| 2. Distrikte | 4 |
| 3. Organisationsübergreifende Zusammenarbeit im Digitalfunk BOS | 5 |
| 3.1 Bundesweite/Bundeseinheitliche TMO-Gruppen | 5 |
| 3.1.1 Bundesweite TBZ-Gruppen | 5 |
| 3.1.2 Bundesweite Universelle TBZ-Gruppen | 5 |
| 3.1.3 Bundeseinheitliche TMO-Gruppen „Fluggruppen“ und „Objektfunk“ | 5 |
| 3.2 Landesweite/Landeseinheitliche TMO-Gruppen | 6 |
| 3.2.1 Landesweite TBZ-Gruppen für BOS- übergreifende Zusammenarbeit | 6 |
| 3.2.2 Landesweite TMO-Gruppen für BOS- übergreifende Zusammenarbeit | 6 |
| 3.2.3 Landesweite TMO-Gruppen für den Bevölkerungsschutz | 6 |
| 3.3 Regierungsbezirksweite/Bezirkseinheitliche TMO-Gruppen | 6 |
| 3.3.1 Bezirksweite TMO-Gruppen für den Bevölkerungsschutz | 6 |
| 3.4 Kreisweite/Kreiseinheitliche TMO-Gruppen | 6 |
| 3.4.1 Kreisweite TMO-Gruppen für BOS- übergreifende Zusammenarbeit | 6 |
| 3.4.2 Kreisweite TMO-Gruppen für den Bevölkerungsschutz | 6 |
| 4. Grenzüberschreitende Kommunikation mit anderen Bundesländern | 7 |
| 4.1 Kleiner Grenzverkehr im „Tagesgeschäft“ | 7 |
| 4.2 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei Großschadenlagen | 7 |
| 5. TMO-Gruppen für die Übertragung von Statusmeldungen/SDS | 7 |
| 6. Einzelne Nutzungsbereiche (Profile) | 7 |
| 7. Gruppenkonzept der Katastrophenschutzbehörden | 8 |
| 7.1 TMO-Gruppen der oberen Netzebene | 8 |
| 7.2 TMO-Gruppen der mittleren Netzebene | 8 |
| 7.3 TMO-Gruppen der unteren Katastrophenschutzbehörden | 8 |

| | |
|---|----|
| 8. Gruppenkonzept der Feuerwehren | 8 |
| 8.1 Landesweite/Landeseinheitliche TMO-Gruppen | 8 |
| 8.2 Stadt- bzw. Landkreisweite TMO-Gruppen | 9 |
| 8.2.1 Betriebsgruppe | 9 |
| 8.2.2 Leitgruppe | 9 |
| 8.2.3 Führungsgruppe | 9 |
| 8.2.4 Abschnittsgruppen | 9 |
| 8.3 Gemeinde- bzw. stadtkreiseinheitliche TMO-Gruppen | 9 |
| 8.3.1 TMO-Lokalgruppen | 9 |
| 8.3.2 TMO-Gruppen für anerkannte Werkfeuerwehren | 10 |
| 8.4 TMO-Gruppen für Sonderanwendungen | 10 |
| 8.4.1 Landesfeuerweherschule | 10 |
| 8.4.2 Ölwehr Bodensee | 10 |
| 9. Gruppenkonzept des Rettungsdienstes und der Hilfsorganisationen im KatS | 10 |
| 9.1 Landesweite/Landeseinheitliche TMO-Gruppen | 10 |
| 9.1.1 TMO-Betriebsgruppen Landesebene | 10 |
| 9.1.2 TMO-Gruppen für Sonderanwendungen | 10 |
| 9.1.3 TMO-Gruppen der Hilfsorganisationen | 11 |
| 9.2 Kreisweite/Kreiseinheitliche TMO-Gruppen des RD BW | 11 |
| 9.2.1 Betriebsgruppen | 11 |
| 9.2.2 Führungsgruppe | 11 |
| 9.2.3 TMO-Gruppen der Hilfsorganisationen | 11 |
| 10. Gruppen-Ordnerstruktur auf den Endgeräten | 12 |
| 11. Schlussbemerkung | 13 |
| Anhang | |
| Rufgruppenkonzept Land | 14 |
| Rufgruppenkonzept Kreise Feuerwehr | 15 |
| Rufgruppenkonzept Kreise Rettungsdienst | 16 |
| Übersicht analoge Funkkanäle | 17 |

1. Einführung

In Baden-Württemberg stehen den nichtpolizeilichen BOS entsprechend den Zuteilungen der Bundesnetzagentur und den darauf basierenden Erlassen im Analogfunk Kanäle zur Verfügung, deren Nutzung und technische Ausstattung der jeweiligen taktischen Verwendung angepasst sind. Die Einteilung beziehungsweise Trennung der Nutzergruppen wird bisher zum einen über unterschiedliche Funkkanäle (Frequenzen) und zum anderen durch die örtliche Entfernung beziehungsweise begrenzte Reichweiten der einzelnen Teilnetze erreicht. Eine Auflistung der zugewiesenen Analogfunkkanäle ist informativ im Anhang beigefügt.

Um im Zuge des Umstiegs vom Analog- auf den Digitalfunk eine klare Abgrenzung der Begrifflichkeiten zwischen den jeweiligen Systemen zu erhalten, wurde für den Digitalfunk BOS die Bezeichnung „Rufgruppe“ als Synonym für die „Kanäle“ des Analogfunks eingeführt.

Die Reichweite der Rufgruppen kann sich grundsätzlich über das gesamte Funknetz erstrecken. Da dies taktisch nur selten sinnvoll ist, wurde die Reichweite der Gruppen entsprechend den jeweiligen funktaktischen Anforderungen entsprechend begrenzt (siehe 2.)

Die neue Gliederung und die Einrichtung von Rufgruppen im Rufgruppenkonzept für die Behörden und Organisationen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr sollen darüber hinaus den taktischen Anforderungen entsprechend verschiedene Rahmenbedingungen berücksichtigen:

Die Rufgruppenstruktur wurde für alle Bereiche klar und einheitlich festgelegt, um eine effektive kreis- und bereichsübergreifende Zusammenarbeit zu gewährleisten.

Der Aufwand für die Leitstelle soll so gering wie möglich gehalten werden. Idealerweise fallen keine zusätzlichen Koordinations-Aufgaben an. Für die im Regelbetrieb erforderlichen und ständig wiederkehrenden Ereignisse, aber auch für Großschadenslagen sind die Rufgruppen bzw. Rufgruppenbereiche fest zugeordnet oder die vorrangige Nutzung variabel zuordenbarer Rufgruppen festgelegt. Die Verschmelzung von Rufgruppen, mit entsprechendem administrativem Aufwand in den Leitstellen, ist damit nicht erforderlich.

Die im Folgenden beschriebenen Festlegungen übertragen die bewährten funktaktischen Strukturen für die Feuerwehren, den Rettungsdienst, die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen und die Katastrophenschutzbehörden aus dem Analogfunk auf den Digitalfunk BOS. Sie sind durch die festgelegten und in den jeweiligen Endgeräten hinterlegten und nutzbaren Rufgruppen abgebildet. Zusätzlich werden Probleme behoben, die im Analogfunk aus der begrenzten Anzahl an zur Verfügung stehenden Kanälen resultieren. Ein Mehrwert des Digitalfunks BOS wird somit entsprechend genutzt. Alle zeitkritischen Einsätze und darüber hinaus nahezu alle Einsätze – einschließlich Großschadenslagen – können ohne administrativen

Eingriff in das Netz oder die Endgeräte abgearbeitet werden.

Um auch weiterhin die organisatorische Zuordnung der Rufgruppen entsprechend dem jeweiligen gesetzlichen Auftrag zu realisieren, sind für die Nutzergruppen Feuerwehr, Rettungsdienst/im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen, Katastrophenschutzbehörden und Leitstellen jeweils so genannte „Profile“ erstellt worden, die alle jeweils für den entsprechenden Aufgabenbereich erforderlichen Rufgruppen beinhalten.

Darüber hinaus ist sowohl die grenz- als auch die organisationsübergreifende Zusammenarbeit im Netz des Digitalfunks BOS berücksichtigt. Dazu wurden beispielsweise Rufgruppen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den jeweils angrenzenden Bundesländern ausgetauscht und in die Rufgruppenkonzepte aufgenommen. Außerdem werden die Teilnehmer entsprechend für die Nutzung der Gruppen gegenseitig berechtigt.

Bei der Nutzung des Digitalfunks BOS wird zwischen den Betriebsarten TMO (TrunkedMode – netzgebundene Nutzung) und DMO (DirectMode – Nutzung ohne Netzinfrastruktur; direkt von Gerät zu Gerät) unterschieden. Dieses Rufgruppenkonzept erläutert die taktische Nutzung der TMO-Gruppen in Baden-Württemberg. Die TMO-Gruppen ersetzen den bisherigen 4m-Band Funk. Gruppen im DMO werden üblicherweise für die Kommunikation an Einsatzstellen (Einsatzstellenfunk) genutzt. Hierfür sind aufgrund der Vorgaben der BDBOS entsprechende Gruppenordner mit DMO-Rufgruppen für verschiedene Nutzungsbereiche auf den Endgeräten vorzusehen. Die Nutzung von DMO ist in Baden-Württemberg bei den Feuerwehren und den im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen bis auf Weiteres grundsätzlich aber nicht vorgesehen. Der Einsatzstellenfunk verbleibt im 2m-Band.

2. Distrikte

Das bundesweite, gemeinsame Funknetz des Digitalfunks BOS ermöglicht – anders als die bisherigen eigenständigen Teilnetze – prinzipiell die Weiterleitung von Informationen im gesamten Netzbereich. Operativ-taktisch ist die weiträumige Durchgängigkeit von Rufgruppen mitunter von Vorteil, aber nicht immer erforderlich. Die Reichweite (Rufzone) einer Gruppe wird daher auf das taktisch notwendige Maß beschränkt und damit entsprechend den Anforderungen so genannte „Distrikte“ gebildet. Sie umfassen in der Regel neben dem primären Wirkbereich auch einen Überlappungsbereich mit anderen, angrenzenden Bereichen (erweiterter Wirkbereich).

Für den Bereich der nichtpolizeilichen BOS sind in Baden-Württemberg Distrikte eingerichtet für

- die Landesebene
- die Regierungsbezirke
- die Stadt-/Landkreise

jeweils mit Überlappungsbereichen. Danach erstreckt sich beispielsweise der Distrikt eines Landkreises auch über die annähernd gesamte Fläche der jeweils angrenzenden Landkreise. Die Distriktbereiche der Regierungsbezirke reichen jeweils auch über die eigentlichen Abgrenzungen der Regierungsbezirke hinaus. Letztlich erstreckt sich auch die Gruppenrufzone für landesweite Gruppen über die Grenzen des Bundeslandes hinaus in die angrenzenden Bundesländer hinein.

3. Organisationsübergreifende Zusammenarbeit im Digitalfunk BOS

Feuerwehren, Rettungsdienst, im Katastrophenschutz mitwirkende Hilfsorganisationen und Katastrophenschutzbehörden kommunizieren im „Tagesgeschäft“ auf den für ihren Aufgabenbereich vorgesehenen Kanälen (Analogfunk) und Rufgruppen (Digitalfunk BOS). Um die Vorteile des gemeinsamen, einheitlichen Funknetzes wirksam nutzen zu können, werden mit der Neugliederung des Rufgruppenkonzeptes definierte Wege für die notwendige Kommunikation miteinander geschaffen. Alle Beteiligten sollen auf einfache Weise durch einen Gruppenwechsel in der Lage sein, für diesen Zweck gemeinsam geeignete und bekannte Gruppen nutzen zu können.

3.1 Bundesweite/Bundeseinheitliche TMO-Gruppen

Für die länderübergreifende Einsatzunterstützung bei Großschadenlagen in weiter entfernt liegenden Bereichen anderer Bundesländer hat der BUND TMO-Gruppen für die so genannte „taktisch betriebliche Zusammenarbeit“ (=TBZ) aller BOS-Organisationen zur Verfügung gestellt (TBZ-Gruppen). Um die Nutzung der TBZ-Gruppen zu koordinieren, müssen diese im Vorfeld über die ASDBW und von dieser gegebenenfalls bei der Autorisierten Stelle Bund (AS-Bund) angefordert werden.

3.1.1 Bundesweite TBZ-Gruppen

Es stehen bundesweit insgesamt 115 TBZ-Gruppen für überregionale Lagen zur Verfügung, die anteilig den Bundesländern zugeordnet wurden. Sie haben aber alle eine bundesweite Gruppenrufzone (Distrikt). Die neun dem Bundesland Baden-Württemberg zugeordneten Gruppen sind mit **TBZ 206 BW bis TBZ 214 BW** bezeichnet und auf allen Funkgeräten hinterlegt.

Eine Zuteilung für die Nutzung erfolgt nach erforderlichem Antrag über die ASDBW. Während der Nutzung im Rahmen regional begrenzter Einsätze kann die TMO-Gruppenrufzone (Distrikt/Reichweite) durch die ASDBW angepasst werden. Bei Ad-Hoc-Lagen kann die Beantragung zeitnah nachträglich erfolgen.

3.1.2 Bundesweite Universelle TBZ-Gruppen

Es stehen darüber hinaus bundesweit 184 „universelle“ (UNI) – also von allen BOS bei verschiedenen Lagen nutzbare – TMO-Gruppen (**TBZ 001 UNI bis TBZ 184 UNI**) zur Verfügung. Diese TBZ-Gruppen können nicht direkt geschaltet werden, da diesen keine definierten TMO-Gruppenrufzonen und keine definierten Nutzer (Mitglieder) zugewiesen wurden. Diese Parameter werden im Rahmen einer erforderlichen Beantragung über die ASDBW durch die AS-Bund konfiguriert. Damit können diese TMO-Gruppen zwar flexibel, aber nur mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf für die Administration, eingesetzt werden. Diese TMO-Gruppen werden in alle Endgeräte einprogrammiert. Eine Zuteilung dieser TBZ-Gruppen erfolgt nach erforderlichem Abruf über die ASDBW.

3.1.3 Bundeseinheitliche TMO-Gruppen „Fluggruppen“ und „Objektfunk“

Für die Sonderanwendungen „Fluggruppen“ und „Objektfunk“ wurden bundeseinheitliche Gruppen geschaffen und im Rufgruppenkonzept aufgenommen.

Fluggruppen

Im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr werden die Fluggruppen bei der Luftrettung genutzt. Es werden folgende TMO-Gruppen unterschieden:

BU FLG-BW für die Flugkommunikation des Bundes in Baden-Württemberg

BU RTH Anruf als bundesweite Anrufgruppe für Rettungshubschrauber

BU RTH BW für die Flugkommunikation der Rettungshubschrauber in Baden-Württemberg

sowie jeweils entsprechende Gruppen für jedes Bundesland.

Objektfunk

Für die Objektfunkversorgung von Gebäudefunkanlagen die im Betriebsmodus „TMOa“ (Nutzung von TMO-Gruppen in einer Anlage ohne Anbindung an das Digitalfunknetz BOS) arbeiten, wurden bundeseinheitliche Gruppen festgelegt. Sie sind bezeichnet mit:

OV_101_TMOa bis OV_110_TMOa und

OV_201_TMOa bis OV_210_TMOa

Bei den Feuerwehren in Baden-Württemberg wird die Nutzung dieser Gruppen eine untergeordnete Rolle einnehmen. Im Einsatzstellenfunk bleibt der 2m-Funk erhalten und damit auch die Gebäudefunkanlagen in der bisherigen Form. Bei Objektfunkanlagen, die bisher mit 4m-Analogfunk ausgestattet wurden, (bspw. Tunnel nach RABT) wird künftig zwar eine Anlage für die Nutzung im TMO zu installieren sein. Hier streben die BOS in Baden-Württemberg allerdings einen Standard mit netzverbundenen Anlagen an (FiN-Funken im Netz). Dort können die selben Gruppen verwendet werden, wie im Freifeld (vgl. bisherige 4m-Anlagen).

3.2 Landesweite/Landeseinheitliche TMO-Gruppen

3.2.1 Landesweite TBZ-Gruppen für BOS-übergreifende Zusammenarbeit

Es wurden insgesamt 60 TBZ-Gruppen für die überregionale Zusammenarbeit der BOS in Baden-Württemberg in die Rufgruppenverzeichnisse aufgenommen. Sie tragen die Bezeichnung **TBZ 301 BOS bis TBZ 360 BOS**. Eine Zuteilung erfolgt nach erforderlichem Abruf über die ASDBW. Die TMO-Gruppen „TBZ BOS“ sind bundesweit verfügbar und können bei Bedarf regional begrenzt werden.

3.2.2 Landesweite TMO-Gruppen für BOS-übergreifende Zusammenarbeit

Für die Zusammenarbeit aller Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (einschl. Polizei) auf Landesebene stehen außerdem insgesamt 50 weitere TMO-Gruppen „BOS“ zur Verfügung. Sie können bei großflächigen Schadenlagen und geplanten Ereignissen genutzt werden. Das Rufgruppengebiet (Distrikt) erstreckt sich über das gesamte Land Baden-Württemberg; sie werden bezeichnet mit **BOS BW 01 bis BOS BW 50**. Die Gruppen sind auf jedem Funkgerät hinterlegt. Zur Koordination der Nutzung erfolgt die Zuweisung durch die ASDBW.

3.2.3 Landesweite TMO-Gruppen für den Bevölkerungsschutz

Insbesondere für planbare, besondere Ereignisse sind insgesamt 20 TMO-Gruppen für den Bevölkerungsschutz – also die Zusammenarbeit aller nichtpolizeilichen BOS – vorgesehen. Sie werden auf jedem nichtpolizeilichen Endgerät mit der Programmierung hinterlegt. Die Gruppen sind wie folgt bezeichnet:

BS BW BG (Bevölkerungsschutz Baden-Württemberg Betriebsgruppe)

BS BW FG (Bevölkerungsschutz Baden-Württemberg Führungsgruppe)

BS BW 03 zbV bis BS BW 20 zbV (zur besonderen Verfügung)

Der Distrikt der Rufgruppen erstreckt sich über das gesamte Land. Die Beantragung der Nutzung erfolgt im Rahmen der Einsatzplanung an das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration (Innenministerium) Baden-Württemberg – Referat 65. Bei nicht planbaren Lagen können die Rufgruppen, sofern sie nicht bereits durch berechnigte andere Teilnehmer belegt werden, auch ohne den erforderlichen Antrag genutzt werden. Dies ist im Nachgang anzuzeigen (vgl. bisherige Verwendung des Kanals 500).

3.3 Regierungsbezirkswerte/Bezirkseinheitliche TMO-Gruppen

3.3.1 Bezirksweite TMO-Gruppen für den Bevölkerungsschutz

Je Regierungsbezirk sind drei TMO-Gruppen für den Bevölkerungsschutz vorgesehen, deren Rufzone das Gebiet des jeweiligen Regierungsbezirks erfasst. Die Verwendung dieser Gruppen wird durch das zuständige Regierungspräsidium koordiniert. Ihr Distrikt erstreckt sich über den jeweiligen Regierungsbezirk. Sie werden schwerpunktmäßig bei landkreisübergreifenden Ereignissen eingesetzt. Die Gruppen sind wie folgt bezeichnet:

BS RB XX BG (Bevölkerungsschutz Regierungsbezirk XX Betriebsgruppe)

BS RB XX FG (Bevölkerungsschutz Regierungsbezirk XX Führungsgruppe)

BS RB XX zbV (zur besonderen Verfügung)

XX steht dabei für das Kürzel des jeweiligen Regierungsbezirks.

3.4 Kreisweite/Kreiseinheitliche TMO-Gruppen

Auf Ebene der Stadt- und Landkreise stehen verschiedene TMO-Gruppen für die übergreifende Zusammenarbeit zur Verfügung.

3.4.1 Kreisweite TMO-Gruppen für BOS-übergreifende Zusammenarbeit

Auf Ebene der Stadt- und Landkreise stehen jeweils drei TMO-Gruppen für die organisationsübergreifende Zusammenarbeit aller BOS bei Schadenlagen im Kreisgebiet zur Verfügung. Die Gruppen sind bezeichnet mit

BOS XX 01 bis BOS XX 03

wobei XX für das jeweilige Kürzel des Kfz-Kennzeichens steht. Beispiel: BOS OG 01 für eine Gruppe im Landkreis Ortenaukreis. Die Zuteilung erfolgt in Abstimmung zwischen der Leitstelle und dem Führungs- und Lagezentrum (FLZ) des zuständigen Polizeipräsidiums. Bei ad hoc-Lagen kann dies auch die Einsatzleitung festlegen, wenn Verbindungsbeamte bzw. Fachberater der BOS dort vertreten sind. Leitstelle und FLZ sind dann entsprechend zu informieren.

3.4.2 Kreisweite TMO-Gruppen für den Bevölkerungsschutz

Auch auf Stadt- bzw. Landkreisebene sind jeweils drei TMO-Gruppen für den Bevölkerungsschutz vorgesehen, die den erweiterten Stadt-/Landkreisdistrikt (Kreis plus erweiterten Wirk-

bereich) als notwendiges Gebiet abdecken. Die TMO-Gruppen sind wie folgt bezeichnet:

BS XX BG (Bevölkerungsschutz Kreis XX Betriebsgruppe)

BS XX FG (Bevölkerungsschutz Kreis XX Führungsgruppe)

BS XX zbV (zur besonderen Verfügung)

Wobei XX für das Kürzel des Kfz-Kennzeichens des jeweiligen Stadt-/Landkreises steht. Ein #-Symbol kennzeichnet den Landkreis, wenn ein Stadt- und ein Landkreis dasselbe Kfz-Unterscheidungszeichen haben. Im Zuge der Kennzeichenliberalisierung im Jahr 2012 wieder eingeführte weitere Kfz-Unterscheidungszeichen werden nicht berücksichtigt.

Beispiel:

BS KA BG - Bevölkerungsschutz Stadtkreis Karlsruhe Betriebsgruppe

BS KA# BG - Bevölkerungsschutz Landkreis Karlsruhe Betriebsgruppe

Die Bevölkerungsschutz-Betriebs-Gruppe (BS XX BG) soll durch die zuständige Leitstelle mitgehört, besprochen und dokumentiert werden. Damit haben auch die im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen, die im Analogfunk keinen zugewiesenen Betriebskanal haben, zukünftig einen definierten Kommunikationsweg zur Leitstelle. Die Verwendung der weiteren Bevölkerungsschutz-Gruppen wird durch die zuständige Leitstelle koordiniert.

4. Grenzüberschreitende Kommunikation mit anderen Bundesländern

Neben der Kommunikation zwischen den Behörden und Organisationen im eigenen Bundesland ist auch die länderübergreifende Zusammenarbeit – sowohl im Kleinen als auch für Großschadenlagen – entsprechend zu berücksichtigen.

4.1 Kleiner Grenzverkehr im „Tagesgeschäft“

Für die Kommunikation bei „normalen“ Einsätzen in benachbarten Bundesländern werden nichtpolizeilich die dafür nötigen Gruppen länderübergreifend ausgetauscht. Baden-Württemberg stellt zu diesem Zweck die festgelegten Gruppen (Im Falle der Feuerwehren sind dies die Betriebsgruppen, die Führungsgruppe und die fünf Abschnittsgruppen der an den Landesgrenzen liegenden Landkreise; beim Rettungsdienst die beiden Betriebsgruppen, die Führungsgruppe und die fünf Rufgruppen für Sonderlagen) den Ländern Rheinland-Pfalz, Hessen und Bayern zur Verfügung. Umgekehrt erhält Baden-Württemberg die in den benachbarten Stadt-/Landkreisen verwendeten Gruppen. Diese sind im Rufgruppenkonzept unter der Rubrik „Anrainer“ inte-

griert. Damit kann zum Beispiel eine Drehleiter, die regelmäßig in den benachbarten Stadt-/Landkreis außerhalb Baden-Württembergs fährt, die dort verwendete Gruppe schalten. Für ein-fahrende Einsatzmittel aus den benachbarten Bundesländern gilt dies umgekehrt sinngemäß. Die „Anrainer-Gruppen“ der benachbarten Bundesländer sind entsprechend dem dort eingeführten Rufgruppenkonzept bezeichnet. Einheiten, die regelmäßig im „kleinen Grenzverkehr“ unterwegs sind, sollten mit den benachbarten Einheiten die Nutzung der im Länderaustausch zur Verfügung gestellten Gruppen klären, damit im Einsatz auf die richtige Gruppe gewechselt werden kann.

4.2 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei Großschadenlagen

Bei grenzüberschreitenden größeren Schadenlagen und im Katastrophenfall mit Beteiligung von Kräften aus anderen Bundesländern bzw. in anderen Bundesländern stehen die beschriebenen TBZ-Gruppen (taktisch betriebliche Zusammenarbeit) zur Verfügung.

5. TMO-Gruppe für die Übertragung von Statusmeldungen/SDS

Für die Übertragung von Statusmeldungen (vgl. FMS) und SDS (ShortDataService vgl. SMS bei Mobilfunk) im Digitalfunk BOS wird eine eigene, einheitliche, landesweite Gruppe eingeführt, die in allen Leitstellen ausgewertet wird. Die landesweite Gruppe ermöglicht es, auch die Statusmeldungen von Einsatzmitteln aus angrenzenden Bereichen/Kreisen auszuwerten, sofern dies für die alltägliche Einsatzbewältigung relevant ist. Die übrigen eingehenden Meldungen werden nicht ausgewertet und verworfen. Für den Versand der Statusmeldung aus einem Einsatzfahrzeug heraus ist das Schalten dieser Gruppe nicht erforderlich. Der Versand der Statusmeldung erfolgt unabhängig von der jeweils aktuell geschalteten Rufgruppe als SDS über die im Endgerät hinterlegte, einheitliche Statusgruppe.

6. Einzelne Nutzungsbereiche (Profile)

Wie eingangs ausgeführt, sind die Rufgruppen einzelnen Nutzerprofilen zugeordnet. Es sind folgende Aufteilungen entsprechend der gesetzlichen Aufgabenstellung erfolgt:

- Leitstellen
- Katastrophenschutzbehörden
- Feuerwehr
- Rettungsdienst/im Katastrophenschutz mitwirkende Hilfsorganisationen

Jede Nutzergruppe kann primär auf die nachfolgend beschriebenen spezifischen Gruppen seines Profilbereichs zugreifen und auf die bereits dargestellten Gruppen für die Zusammenarbeit (TBZ-Gruppen, BOS-Gruppen und BS-Gruppen). Sie dienen der Organisation der übergeordneten Zusammenarbeit und sind daher in allen Profilen hinterlegt. Alle Katastrophenschutzbehörden können die für ihren Einsatzzweck relevanten Rufgruppen schalten. Die Feuerwehren können die für ihren Nutzungsbereich spezifisch eingeführten Rufgruppen schalten; Rettungsdienst und die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen können wiederum die für ihren Bereich spezifischen Rufgruppen des Gruppenkonzeptes nutzen.

Die Leitstellen nehmen Aufgaben für alle Nutzerbereiche wahr. Deshalb sind im Profil „Leitstelle“ alle jeweils relevanten Rufgruppen für die Kommunikation zwischen den Einheiten und der Leitstelle hinterlegt (insbesondere Betriebs-/Führungs-/Leitgruppen, sowie Sondergruppen und Abschnittsgruppen). Da die Rufgruppen für den ausschließlich innerhalb der Fachdienste stattfindenden Sprechfunk für die Leitstellen nicht relevant sind, wurde auf die Aufnahme dieser Gruppen in das Leitstellenprofil verzichtet. Das Leitstellenprofil kann auch auf den Pool-Geräten der Leitstellen nach Ausstattungskonzept verwendet werden.

In begründeten Ausnahmefällen kann mit Zustimmung des Innenministeriums das „Leitstellen-Profil“ auch auf Fahrzeugfunkgeräten der Einsatzleitfahrzeuge für die übergeordnete Führung auf Ebene der Stadt-/Landkreise aufgebracht werden, um die Aufgaben der einheitlichen Führung bei entsprechenden Schadenlagen wahrnehmen zu können.

7. Gruppenkonzept der Katastrophenschutzbehörden

Die Gruppen dienen der Kommunikation zwischen den Führungsstellen (ortsfeste Funkanlagen) der Katastrophenschutzbehörden.

7.1 TMO-Gruppen der oberen Netzebene

Die zwei Rufgruppen der oberen Netzebene sind landesweit verfügbar. Teilnehmer an diesen Gruppen sind die Regierungspräsidien und das Innenministerium. Die Gruppen sind wie folgt gekennzeichnet:

KB BW oNE BG (Betriebsgruppe der Katastrophenschutzbehörden in der oberen Netzebene)

KB BW oNE FG (Führungsgruppe der Katastrophenschutzbehörden in der oberen Netzebene)

Die Gruppen sind auch durch die Landratsämter bzw. die Bürgermeisterämter der Stadtkreise schaltbar.

7.2 TMO-Gruppen der mittleren Netzebene

Pro Regierungsbezirk werden zwei Gruppen für die mittlere Netzebene vorgehalten, die auf dem Gebiet des jeweiligen Regierungsbezirks verfügbar sind. Sie werden genutzt von den Regierungspräsidien und den Landratsämter bzw. Bürgermeisterämtern der Stadtkreise. Die Gruppen sind wie folgt gekennzeichnet:

KB XX mNE BG (Betriebsgruppe der Katastrophenschutzbehörden in der mittleren Netzebene)

KB XX mNE FG (Führungsgruppe der Katastrophenschutzbehörden in der mittleren Netzebene)

Wobei XX jeweils für das Kürzel des jeweiligen Regierungsbezirks steht.

Das Innenministerium ist ebenfalls zur Nutzung der Gruppen berechtigt. Die Reichweite (Distrikt) umfasst das gesamte Bundesland.

7.3 TMO-Gruppen der unteren Katastrophenschutzbehörden

Im Katastrophenfall kommunizieren die unteren Katastrophenschutzbehörden entweder über die zugeordneten BOS- oder Bevölkerungsschutz-Gruppen.

8. Gruppenkonzept der Feuerwehren

Das Gruppenkonzept der Feuerwehren orientiert sich an der Verwaltungsstruktur des Landes. Es werden wenige Gruppen auf Landesebene, einige auf Ebene der Regierungsbezirke und die Mehrheit der Gruppen auf Kreis-, Stadt- und Gemeindeebene genutzt. Die Reichweite der jeweiligen Gruppe entspricht der taktischen Verwendung.

8.1 Landesweite/Landeseinheitliche TMO-Gruppen

Für Großschadenlagen und große geplante Ereignisse wurden für die speziellen Anforderungen bei der Koordination der Einsatzkräfte der Feuerwehren drei TMO-Gruppen „zur besonderen Verfügung (zbV)“ eingerichtet. Die Bezeichnung der Gruppen ist:

FW BW 01 zbV bis FW BW 03 zbV (Feuerwehr Baden-Württemberg 01-03 zbV)

Die Rufzone (Distrikt) der Gruppen umfasst das gesamte Landesgebiet. Die Nutzung kann im Rahmen der Einsatzplanung beim Innenministerium, Referat 65, beantragt werden. Bei nicht

planbaren Lagen können die Gruppen, sofern sie nicht bereits durch berechnete andere Teilnehmer belegt werden, auch ohne den erforderlichen Antrag genutzt werden. Dies ist im Nachgang anzuzeigen (vgl. bisherige Verwendung des Kanals 500).

8.2 Stadt- bzw. Landkreisweite TMO-Gruppen

Die Gruppenrufzone dieser Gruppen umfasst das mit erweitertem Wirkungsbereich definierte Gebiet und die dafür vorgehaltene Netzinfrastruktur. Dies bedeutet, dass die TMO-Gruppen sowohl im jeweiligen Stadt- bzw. Landkreis als auch in einem diese umgebenden erweiterten Bereich, in der Regel umfasst dieser den Großteil der angrenzenden Landkreise, verfügbar sind (s. o.).

8.2.1 Betriebsgruppe

Jeder Stadt- und Landkreis erhält eine Betriebsgruppe, auf der das „Tagesgeschäft“ sowie alle zeitkritischen Einsätze abgearbeitet werden (vgl. bisher Betriebskanal). Die Betriebsgruppe wird durch die Leitstelle mitgehört, besprochen und dokumentiert.

Die Kommunikation zwischen Fahrzeugen untereinander bzw. zwischen Feuerwache/Feuerwehrhaus und Fahrzeugen erfolgt im Regelfall ebenfalls über diese Gruppe. Die Bezeichnung dieser Gruppen lautet:

FW XX BG (Feuerwehr XX Betriebsgruppe)

Ein Anrufen der zuständigen Leitstelle ist im Regelbetrieb ausschließlich über die Betriebsgruppe sicherzustellen. Dies bedeutet aber nicht, dass die Betriebsgruppe ständig durch die Leitstelle aktiv mitgehört werden muss. Gegebenenfalls kann die Gruppe „Stumm“ geschaltet werden. Sobald die Leitstelle über einen gezielten Sprechwunsch (Status 5), Prio Sprechen (Status 0) und Notruf eine Anrufsignalisierung erhält, aktiviert sie das Mithören und beantwortet die Anrufe.

Die Leitstellen sind darüber hinaus ausschließlich für die definierten Betriebsgruppen zur Aufzeichnung/Dokumentation verpflichtet. Für eine eventuell erforderliche Dokumentation der Abschnittsgruppen bzw. Lokalgruppen (s. u.) sind gegebenenfalls die Nutzer – beispielsweise durch das Führen eines Funkbetriebsbuches – selbst verantwortlich.

8.2.2 Leitgruppe

Die Leitgruppe dient der Verbindung zwischen der Einsatzleitung und der zuständigen Leitstelle. Sie wird in der Regel bei größeren Einsätzen oder bei Flächenlagen genutzt. Es handelt sich üblicherweise um eine Punkt-zu-Punkt-Verbindung zwischen Leitstelle und Führung (vgl. bisher Leitkanal). Sie hat die Bezeichnung:

FW XX LtG (Feuerwehr XX Leitgruppe)

Wobei XX für das Kürzel des Kfz-Kennzeichens des Kreises steht.

Darüber hinaus kann die Leitgruppe auch als Ausweichgruppe zur Betriebsgruppe genutzt werden. Die Leitgruppe wird in der zuständigen Leitstelle dokumentiert. Der Distrikt umfasst den erweiterten Land-/Stadtkreis.

8.2.3 Führungsgruppe

Die Führungsgruppe verbindet die Einsatzleitung mit den nachgeordneten Einsatzabschnittsleitungen. Sie hat die Bezeichnung:

FW XX FG (Feuerwehr XX Führungsgruppe)

Wobei XX für das Kürzel des Kfz-Kennzeichens des Kreises steht.

Als Distrikt ist der erweiterte Land-/Stadtkreis hinterlegt.

8.2.4 Abschnittsgruppen

Jeder Stadt- und Landkreis erhält darüber hinaus fünf Abschnittsgruppen zur Verwendung innerhalb der einzelnen Einsatzabschnitte, beispielsweise für die Wasserförderung über große Distanzen, Pendelverkehr von Fahrzeugen etc.. Sie haben ebenfalls eine erweiterte Distriktzuordnung. Die Abschnittsgruppen sind bezeichnet mit:

FW XX AG 01 bis FW XX AG 05 (Feuerwehr XX Abschnittsgruppe 01 - 05)

8.3 Gemeinde- bzw. stadtkreiseinheitliche TMO-Gruppen

8.3.1 TMO-Lokalgruppen

Jede Gemeinde erhält eine Lokalgruppe für die Betriebsart „TMO“. Die Stadtkreise erhalten entsprechend ihrer Größe mehrere Lokalgruppen. Ihre Bezeichnung ist:

FW LG XXX (Feuerwehr Lokalgruppe Gemeinde XXX)

Wobei XXX für ein festgelegtes, maximal dreistelliges Gemeindegürzel steht.

(Beispiel: FW FN LG SIP – Feuerwehr Bodenseekreis Lokalgruppe Sipplingen)

Diese werden im Falle großflächiger Ereignisse, wie beispielsweise Unwetter, auf Weisung der Leitstelle bzw. der Einsatzleitung für die Kommunikation auf Gemeindeebene bzw. innerhalb der Stadtkreise genutzt. Sie können auch für den örtlichen Ausbildungs- und Übungsdienst genutzt werden. Als Gruppengebiet für diese Lokalgruppen ist der festgelegte Distrikt des erweiterten Stadt- bzw. Landkreises hinterlegt.

8.3.2 TMO-Gruppen für Werkfeuerwehren

Jede Werkfeuerwehr mit staatlicher Anerkennung und damit Berechtigung zur Teilnahme am BOS-Sprechfunk nach BOS-Funkrichtlinie erhält ebenfalls eine Lokalgruppe. Die Rufzone orientiert sich an der Rufzone der Lokalgruppen innerhalb des zuständigen Stadt- bzw. Landkreises.

8.4 TMO-Gruppen für Sonderanwendungen

Neben den oben beschriebenen Gruppen wurden bei den Feuerwehren weitere Gruppen für Sonderanwendungen wie die Landesfeuerweherschule und die Ölwehr Bodensee eingerichtet.

8.4.1 Landesfeuerweherschule

Um im Rahmen des Ausbildungsbetriebs der Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg (LFS) die verschiedenen Kommunikationswege der Alltagspraxis simulieren zu können, sind der LFS verschiedene Gruppen, entsprechend der sonst üblichen Bezeichnungen, für den Lehrbetrieb zugewiesen. Sie sind wie folgt gegliedert:

FW LFS BG/LtG/FG (Feuerwehr Landesfeuerweherschule Betriebsg./Leitgr./Führungsggr.)

BS LFS BG/LtG/FG (Bevölkerungsschutz Landesfeuerweherschule ...)

FW LFS AG 01 –bis 05 (Feuerwehr Landesfeuerweherschule Abschnittsgruppen 01 - 05)

FW LFS LG 01 bis 09 (Feuerwehr Landesfeuerweherschule Lokalgruppen 01 - 09)

Die Gruppen der Landesfeuerweherschule sind dem erweiterten Distrikt des Stadt-/Landkreises Karlsruhe zugeordnet.

8.4.2 Ölwehr Bodensee

Die TMO-Gruppen für die Ölwehr Bodensee Baden-Württemberg sollen die Kommunikation bei Einsatzlagen auf dem Bodensee gewährleisten. Es stehen insgesamt sechs Gruppen für die nichtpolizeilichen BOS zur Verfügung. Sie sind bezeichnet mit:

FW Ölwehr 01 bis FW Ölwehr 06

Für die Zusammenarbeit aller baden-württembergischen BOS auf dem Bodensee ist eine weitere TMO-Gruppe eingerichtet mit der Bezeichnung:

SKS BoSee01

Diese Rufgruppen sollen im Zuge von Gruppen- und Geräte-austausch auch die grenzüberschreitende, internationale Zusammenarbeit, beispielsweise mit Behörden und Organisationen aus Österreich und der Schweiz bei gemeinsamen Einsätzen auf dem Bodensee, genutzt werden.

9. Gruppenkonzept des Rettungsdienstes und der Hilfsorganisationen im KatS

9.1 Landesweite/Landeseinheitliche TMO-Gruppen

9.1.1 TMO-Gruppen auf Landesebene

Landesweite Gruppen sind zunächst für besondere Aufgaben und Schadenslagen erforderlich, welche sich über mehrere Kreis- und Leitstellenbereiche erstrecken oder wenn Einsatzkräfte von anderen Kreisen bzw. Leitstellenbereichen herangeführt und bereits auf der Anfahrt koordiniert werden müssen.

Diese Betriebsgruppen sind bezeichnet mit:

RD BW BG1 (Rettungsdienst Baden-Württemberg Betriebsgruppe 01)

RD BW BG2 (Rettungsdienst Baden-Württemberg Betriebsgruppe 02)

Über die Rufgruppe RD BW 01 BG ist künftig die Oberleitstelle Rettungsdienst Baden-Württemberg erreichbar.

Außerdem wurde eine landesweit verfügbare TMO-Gruppe mit der Bezeichnung „Führungsgruppe“ eingerichtet. Sie hat die Bezeichnung:

RD BW FG (Rettungsdienst Baden-Württemberg Führungsgruppe)

Weiterhin wurden entsprechend dem operativ-taktischen Bedarf fünf TMO-Gruppen für Sonderlagen mit landesweitem Distrikt gebildet. Die Zuteilung dieser Gruppen erfolgt im Bedarfsfall durch die Oberleitstelle Rettungsdienst Baden-Württemberg. Sie wurden wie folgt benannt:

RD BW 04 RS1 bis RD BW 08 RS5 (Rettungsdienst Baden-Württemberg Sonderlagen 01 - 05)

9.1.2 TMO-Gruppen für Sonderanwendungen

Zudem wurden für die Landesschulen des Rettungsdienstes und der Hilfsorganisationen sowie für die Ausbildung von IuK-Kräften landesweite Schulungsgruppen eingerichtet. Sie haben folgende Bezeichnungen:

RD BW 11 S01 bis RD BW 20 S10 (Rettungsdienst Baden-Württemberg Landesschulen Schulgruppe 01 - 10)

Für die Anbindung der Lehrleitstelle an der DRK-Landesschule in Pfalzgrafeweiler und die Ausbildung von Leitstellendisponenten wurden ebenfalls TMO-Gruppen mit landesweitem Dis-

trikt gebildet. Ihre Bezeichnung lautet:

RD BW 21 LS 1 bis RD BW 28 LS 8 (Rettungsdienst Baden-Württemberg Lehrleitstelle 1 - 8)

9.1.3 TMO-Gruppen der Hilfsorganisationen

Für die bereichsübergreifende, landesweite Koordination von Einsätzen der Einheiten der Fachdienste nach Verwaltungsvorschrift Stärke und Gliederung des Katastrophenschutzdienstes (VwV KatSD) sowie den bereichsübergreifenden Übungsbetrieb und planbare überregionale Ereignisse der einzelnen Hilfsorganisationen wurden gesonderte Rufgruppen gebildet. Ihre Bezeichnung und Zuordnung ist:

HO BW 01 SB1 – Einsatzeinheiten San./Betreuung und DRK
HO BW 01 SB2 – Einsatzeinheiten San./Betreuung und ASB
HO BW 01 SB3 – Einsatzeinheiten San./Betreuung und JUH
HO BW 01 SB4 – Einsatzeinheiten San./Betreuung und MHD
HO BW 01 SB5 – Einsatzeinheiten San./Betreuung
HO BW 06 SB6 – Einsatzeinheiten San./Betreuung und Bergwacht (BWS)
HO BW 07 WAS – Rufgruppe für Einheiten der Wasserrettung (DLRG)
HO BW 08 VET – Rufgruppe für Einheiten des Veterinärdienstes und Rettungshunde (BRH)

9.2 Kreisweite/Kreiseinheitliche TMO-Gruppen des RD BW

Die TMO-Gruppen mit kreisweitem Distrikt dienen dem täglichen Betrieb und der Kommunikation der Rettungsdienst- und Hilfsorganisationen (Bevölkerungsschutz) bei örtlichen und kreisbezogenen Schadenlagen sowie zum Bilden von Einsatzabschnitten.

Grundsätzlich unterliegen die kreisweiten Gruppen der Weisungsbefugnis der örtlich zuständigen Integrierten Leitstellen und können von dieser bei besonderen Lagen abweichend von den im Gruppenkonzept festgelegten Zuweisungen anderweitigen Zwecken zugeteilt werden. Bei Nutzung von vorrangig zugeteilten Ausweich-/z.b.V.-Gruppen ist der Betrieb den Leitstellen informativ anzuzeigen. Für die Nutzung nicht vorrangig zugeteilten Ausweich-/z.b.V.-Gruppen ist eine Zustimmung der Leitstelle vorab zu beantragen.

Ein Anrufen der zuständigen Leitstelle ist ausschließlich über die festgelegten Betriebsgruppen sicherzustellen. Dies bedeutet aber nicht, dass die Betriebsgruppen ständig durch die Leitstelle aktiv mitgehört werden müssen. Gegebenenfalls können die Gruppen „Stumm“ geschaltet werden. Sobald die Leitstelle über einen gezielten Sprechwunsch (Status 5), Prio Sprechen (Status 0) und Notruf eine Anrufsignalisierung erhält, aktiviert sie das Mithören und beantwortet die Anrufe.

Die Leitstellen sind darüber hinaus ausschließlich für die defi-

nierten Betriebsgruppen zur Aufzeichnung/Dokumentation verpflichtet. Für eventuell erforderliche Dokumentationen über Fachdienst- und Sondergruppen sind die Nutzer – gegebenenfalls über die Führung eines Funkbetriebsbuches – selbst verantwortlich.

9.2.1 Betriebsgruppen

Jeder Rettungsdienstbereich erhält für den Rettungsdienst und die Hilfsorganisationen eine Betriebsgruppe, auf der das „Tagesgeschäft“ sowie alle zeitkritischen Einsätze abgearbeitet werden. Die Betriebsgruppe wird durch die Leitstelle mitgehört, besprochen und dokumentiert.

Die Kommunikation zwischen Fahrzeugen untereinander bzw. zwischen Rettungswache/Unterkunft und Fahrzeugen erfolgt im Regelfall ebenfalls über diese Gruppe. Die Bezeichnung dieser Gruppen lautet:

RD XX BG1 – (Rettungsdienst Bereich XX Betriebsgruppe 1)
RD XX BG2 – (Rettungsdienst Bereich XX Betriebsgruppe 2)

Wobei XX für das Kürzel des Kfz-Kennzeichens des Kreises/Bereiches steht.

9.2.2 Führungsgruppe

Die Führungsgruppe verbindet eine Einsatzleitung auf Bereichsebene mit den nachgeordneten Einsatzabschnittsleitungen. Sie hat die Bezeichnung:

RD XX FG – (Rettungsdienst Bereich XX Führungsgruppe)

Wobei XX für das Kürzel des Kfz-Kennzeichens des Kreises/Bereiches steht.

Weiterhin wurden entsprechend dem operativ-taktischen Bedarf fünf TMO-Gruppen für Sonderlagen mit einem Distrikt über den erweiterten Rettungsdienstbereich gebildet. Die Koordination der Zuteilung dieser Gruppen wird im Bedarfsfall durch die zuständige Leitstelle koordiniert. Sie wurden wie folgt benannt:

RD XX 04 RS1 bis RD XX 08 RS5 (Rettungsdienst Bereich XX Sonderlagen 1 - 5),

wobei XX für das Kürzel des Kfz-Kennzeichens des Kreises/Bereiches steht.

9.2.3 TMO-Gruppen der Hilfsorganisationen

Für die Nutzung durch Einsatzeinheiten bei Einsätzen sowie für den Übungsdienst und planbare Ereignisse der jeweiligen Hilfsorganisationen wurden Rufgruppen für die Fachdienste gebildet, die nachfolgende Bezeichnungen erhalten haben:

HO XX 01 SB1 – Einsatzeinheit San./Betreuung 1 und DRK
HO XX 01 SB2 – Einsatzeinheit San./Betreuung 2 und ASB
HO XX 01 SB3 – Einsatzeinheit San./Betreuung 3 und JUH
HO XX 01 SB4 – Einsatzeinheit San./Betreuung 4 und MHD

HO XX 01 SB5 – Einsatzeinheit San./Betreuung 5

HO XX 06 SB6 – Einsatzeinheiten der Bergrettung (Bergwacht Schwarzwald/DRK-Bergwacht)

HO XX 07 WAS – Einsatzeinheiten der Wasserrettung (DLRG)

HO XX 08 VET – Einsatzeinheiten des Veterinärdienstes und Rettungshunde (BRH)

Wobei XX für das Kürzel des Kfz-Kennzeichens des Kreises/ Bereiches steht.

10. Gruppen-Ordnerstruktur auf den Endgeräten

Auf den Endgeräten sind die verschiedenen Rufgruppen in verschiedenen Ordnern und Unterordnern hinterlegt, um ein schnelleres Auffinden zu ermöglichen.

Die Ordnerstruktur berücksichtigt neben den TMO-Rufgruppen auch die in diesem Dokument nicht näher erläuterten DMO-Gruppen, die in Baden-Württemberg grundsätzlich nicht genutzt werden.

DMO-Ordner

Im DMO-Ordner sind Unter-Ordner für

DMO-Gruppen taktisch-betrieblicher Zusammenarbeit (TBZ)

DMO-Gruppen des Bundes

DMO-Gruppen Objektfunk

DMO-Gruppe „Marschkanal“

DMO-Gruppen Katastrophenschutz

DMO-Gruppen Feuerwehr

DMO-Gruppen Rettungsdienst

angelegt, in denen die jeweils für die Nutzergruppe vorgesehenen Gruppen hinterlegt sind.

TMO-Ordner

Für die Rufgruppen im TMO wurden verschiedene Hauptordner mit einer Zuordnung nach den verschiedenen Profilen angelegt, um die Suche im Display zu erleichtern:

TMO Gruppen „Kreise“

Dieser Ordner beinhaltet alle kreisbezogenen TMO-Rufgruppen. Dies sind insbesondere:

Betriebs-, Leit-, Führungsgruppen von Feuerwehr bzw. Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz

BOS-Gruppen auf Landkreisebene

Abschnitts- und Sonderlagengruppen von Feuerwehr bzw. Rettungsdienst

Lokalgruppen und Rufgruppen der Hilfsorganisationen auf Kreisebene

Auf die Bildung weiterer Unterordner wurde zur Ermöglichung eines schnelleren Zugriffs verzichtet. Die Nutzer können dabei die jeweils ihrem Profil zugeordneten Gruppen einsehen und schalten.

TMO Gruppen „BW Land“

Dieser Ordner beinhaltet alle auf Landesebene in Baden-Württemberg verortete TMO-Rufgruppen und bündelt diese wiederum in verschiedene Unterordner:

RP Freiburg – Gruppen der mittleren Netzebene

RP Karlsruhe – Gruppen der mittleren Netzebene

RP Stuttgart – Gruppen der mittleren Netzebene

RP Tübingen – Gruppen der mittleren Netzebene

Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg

IM Baden-Württemberg – Feuerwehr

IM Baden-Württemberg – Bevölkerungsschutz

BOS – Gruppen auf Landesebene

Ölwehr Bodensee

In den Unterordnern finden sich wiederum die für die einzelnen Bereiche vorgesehenen TMO-Rufgruppen.

Fluggruppen BOS

In diesem Ordner sind die insbesondere für die Luftrettung relevanten Gruppen hinterlegt:

Fluggruppen des Bundes

Bundesweite Anrufgruppe Rettungshubschrauber

Gruppe für die Rettungshubschrauber in Baden-Württemberg (und anderen Bundesländern)

Anrainer

Für die im Länderaustausch von den benachbarten Bundesländern mitgeteilten TMO-Gruppen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wurden verschiedene Unterordner im Ordner „Anrainer“ gebildet:

1 x Unterordner Bayern

3 x Unterordner Hessen (BOS, ERB, HP)

4 x Unterordner Rheinland-Pfalz (HiOrg, BOS, ILS, RD)

Poolgruppe TBZ

Dort sind alle mit „TBZ“ bezeichneten TMO-Rufgruppen gebündelt hinterlegt. Sie werden in folgenden Unterordnern bereitgestellt:

TBZ BW

TBZ UNI 001 bis 075

TBZ UNI 076 bis 150

TBZ UNI 151 bis 164

TBZ Ländergruppen

TBZ BOS

Objektfunk

Dort sind die bundeseinheitlichen Gruppen für die Nutzung von Objektfunkanlagen im Modus TMOa hinterlegt:

OV_101_TMOa – OV_210_TMOa

Service

Die Rufgruppen im Ordner „Service“ sind insbesondere für die im Digitalfunk BOS tätigen Dienstleister für Testzwecke vorgesehen.

Dynamische Gruppen

Sind grundsätzlich möglich, aber in Baden-Württemberg aktuell nicht vorgesehen.

Favoriten

Das Rufgruppenkonzept sieht außerdem die Bereitstellung eines leeren Ordners „Favoriten“ auf jedem Endgerät vor. Dort können die Nutzer Verknüpfungen zu Gruppen hinterlegen, die häufig genutzt werden (Lokalgruppe, Betriebsgruppe von Nachbarkreisen bei häufiger Überlandhilfe o. ä.). Dadurch kann das Blättern in der Ordnerstruktur vermieden werden. Es ist außerdem sinnvoll, auch die Betriebsgruppe nochmals im Favoriten-Ordner zu verknüpfen. Damit wird das Zurückwechseln auf die am häufigsten genutzte Gruppe vereinfacht.

11. Schlussbemerkung

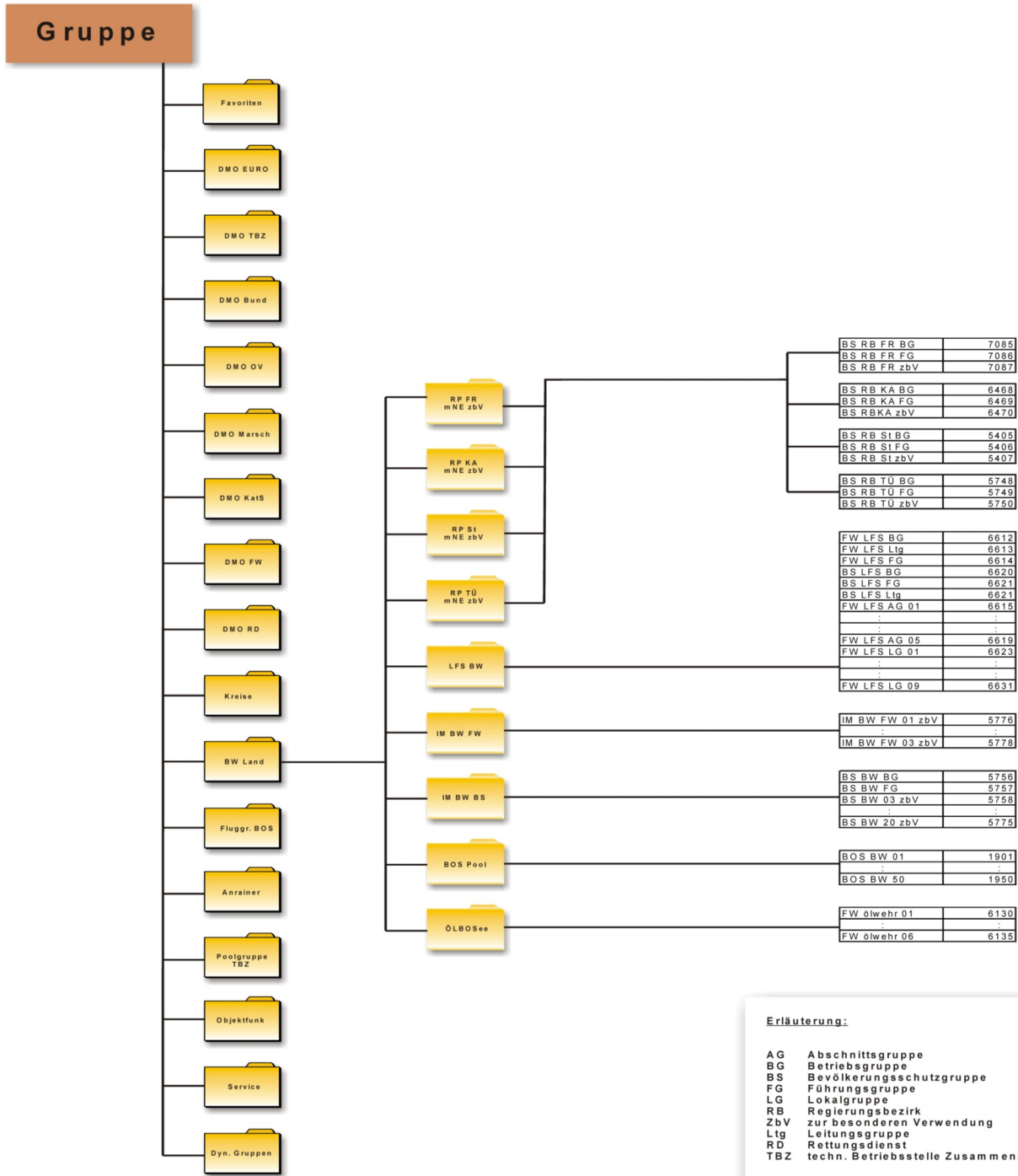
Diese Ausführungen zum Rufgruppenkonzept der nichtpolizeilichen BOS geben den aktuellen Stand der Umsetzung auf der Grundlage entsprechender Beschlussfassungen wieder und berücksichtigen die momentanen technisch-betrieblichen Möglichkeiten. Sie werden im Verlauf der Umsetzung, aufbauend auf den gewonnenen Erfahrungen, gegebenenfalls sukzessive fortgeschrieben. Alle Beteiligten werden gebeten, sich konstruktiv an der Fortschreibung dieser Regelungen zu beteiligen.

Bildnachweis:

Titelseite: Fotolia (links), Tom Bilger (Mitte, rechts)

Anhang

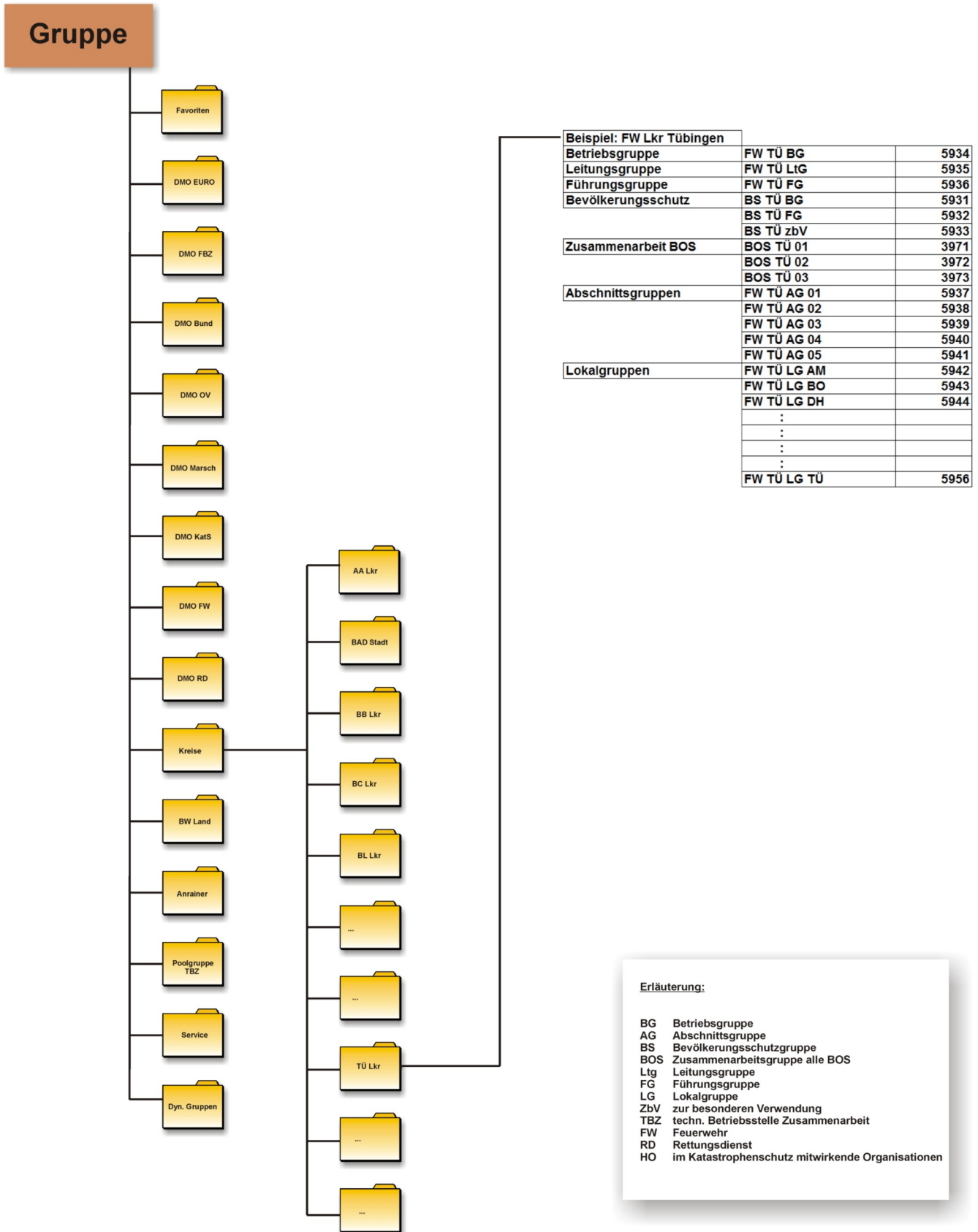
Rufgruppenkonzept Land



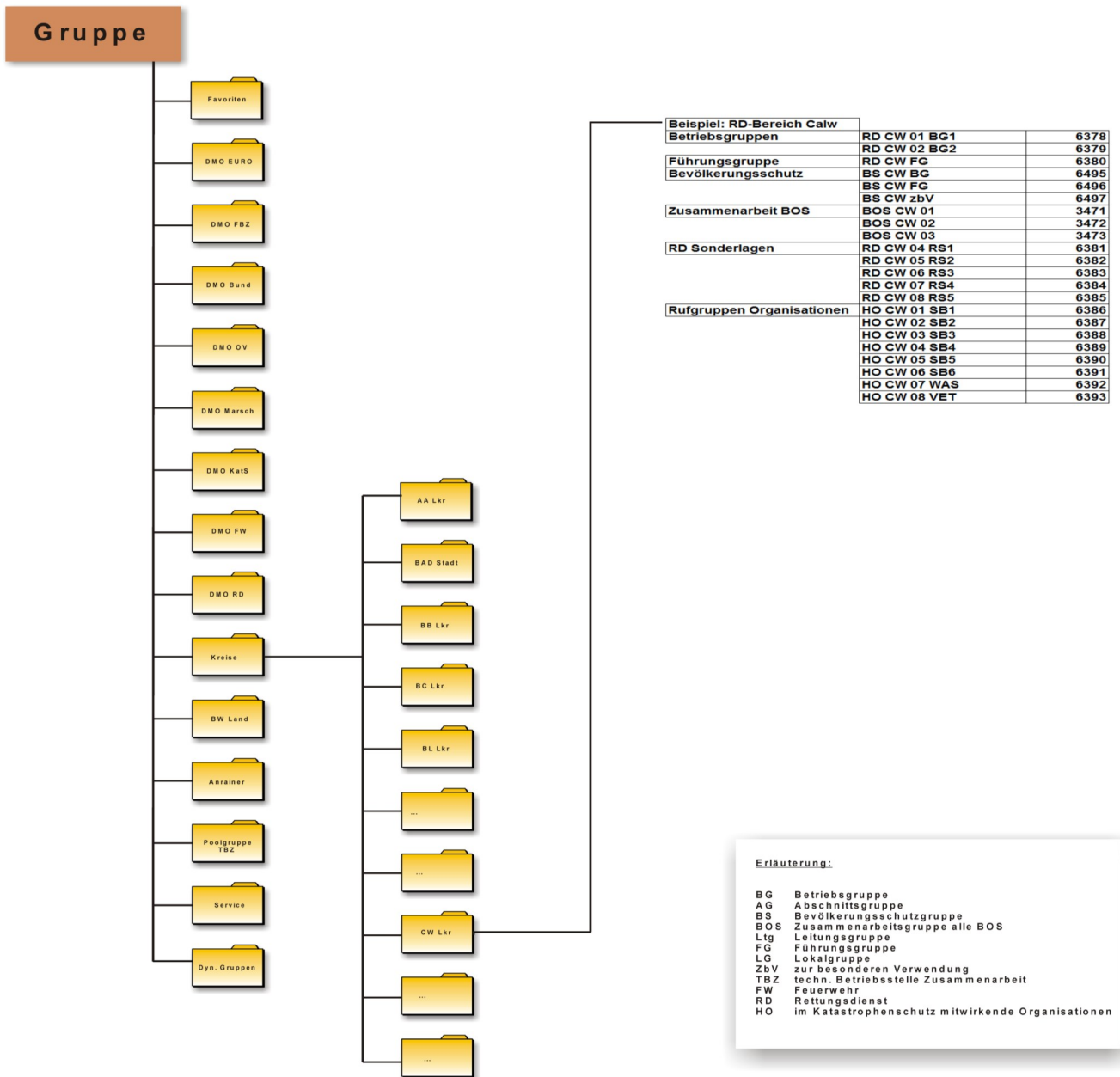
Erläuterung:

- AG Abschnittsgruppe
- BG Betriebsgruppe
- BS Bevölkerungsschutzgruppe
- FG Führungsgruppe
- LG Lokalgruppe
- RB Regierungsbezirk
- ZbV zur besonderen Verwendung
- Ltg Leitungsgruppe
- RD Rettungsdienst
- TBZ techn. Betriebsstelle Zusammenarbeit

Rufgruppenkonzept Kreise Feuerwehr



Rufgruppenkonzept Kreise Rettungsdienst



| | | |
|----------------------------------|--------------|------|
| Beispiel: RD-Bereich Calw | | |
| Betriebsgruppen | RD CW 01 BG1 | 6378 |
| | RD CW 02 BG2 | 6379 |
| Führungsgruppe | RD CW FG | 6380 |
| Bevölkerungsschutz | BS CW BG | 6495 |
| | BS CW FG | 6496 |
| | BS CW ZbV | 6497 |
| Zusammenarbeit BOS | BOS CW 01 | 3471 |
| | BOS CW 02 | 3472 |
| | BOS CW 03 | 3473 |
| RD Sonderlagen | RD CW 04 RS1 | 6381 |
| | RD CW 05 RS2 | 6382 |
| | RD CW 06 RS3 | 6383 |
| | RD CW 07 RS4 | 6384 |
| | RD CW 08 RS5 | 6385 |
| Rufgruppen Organisationen | HO CW 01 SB1 | 6386 |
| | HO CW 02 SB2 | 6387 |
| | HO CW 03 SB3 | 6388 |
| | HO CW 04 SB4 | 6389 |
| | HO CW 05 SB5 | 6390 |
| | HO CW 06 SB6 | 6391 |
| | HO CW 07 WAS | 6392 |
| | HO CW 08 VET | 6393 |

Erläuterung:

- BG Betriebsgruppe
- AG Abschnittsgruppe
- BS Bevölkerungsschutzgruppe
- BOS Zusammenarbeitsgruppe alle BOS
- Ltg Leitungsgruppe
- FG Führungsgruppe
- LG Lokalgruppe
- ZbV zur besonderen Verwendung
- TBZ techn. Betriebsstelle Zusammenarbeit
- FW Feuerwehr
- RD Rettungsdienst
- HO im Katastrophenschutz mitwirkende Organisationen

Kommunikationsverbindungen im Analogfunk

Für Funkkommunikation der Behörden und Organisation mit Sicherheitsaufgaben (BOS-Funk) sind im Frequenzplan Frequenzbereiche ausgewiesen. Die einzelnen Frequenzen innerhalb dieses Bereichs sind auf der Grundlage gemeinsamer Vereinbarungen auf die einzelnen Aufgabenbereiche der BOS aufgeteilt. Um die Frequenzen nutzen zu dürfen, ist eine „Frequenzzuteilung“ erforderlich. Diese erhalten nur anerkannte, berechtigte Nutzer nach § 4 Funkrichtlinie BOS. Im Zuge des Antragsverfahrens wird sichergestellt, dass nur Berechtigte Frequenzzuteilungen für Frequenzen ihres Nutzerbereichs zugeteilt bekommen.

Die zugeteilten Frequenzen dürfen nur zur Wahrnehmung von Sicherheitsaufgaben, die dem anerkannten Berechtigten zur Teilnahme am BOS-Funk durch Gesetz, aufgrund eines Gesetzes oder durch öffentlich rechtliche Vereinbarung übertragen worden sind, genutzt werden.

Die Frequenzzuteilungen erfolgen jeweils auf Antrag und nur für einen Kanal. Wer berechtigt ist, mehrere Kanäle zu nutzen, muss für jeden Kanal eine eigene Frequenzzuteilung beantragen. Um die Verträglichkeit der Nutzung sicher zu stellen, werden mit der Frequenzzuteilung Vorgaben, beispielsweise zur Sendeleistung, gemacht. Näheres regelt unter anderem die „Verwaltungsvorschrift für Frequenzzuteilungen zur Nutzung von Funkanwendungen der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben“ (VV-BOS Funk).

Kanäle im 4m-Band

Feuerwehr-Betriebskanal:

jedem Stadt- und Landkreis ist ein Betriebskanal im Relaisbetrieb (Gleichwelle) für die Kommunikation zwischen Fahrzeugen und zwischen Fahrzeugen und der Leitstelle sowie Feuerwehrehäusern zugewiesen. Der Betriebskanal kann bei gemeinsamen Einsätzen auch vom THW mit genutzt werden (sofern noch im Analogfunk).

Rettungsdienst-Betriebskanal:

ist der zugewiesene Kanal für die Kommunikation zwischen den Fahrzeugen und der Leitstelle, sowie zwischen Fahrzeugen im Relaisbetrieb (Gleichwelle).

Leitkanal:

zur Verbindung zwischen Leitstelle und Einsatzleitung bei größeren Einsätzen und ggf. bei Flächenlagen. Der Leitkanal dient gleichzeitig als Ausweichkanal im Relaisbetrieb bei Ausfall des Betriebskanals.

Abschnittskanäle:

sind vier zugewiesene Kanäle (377, 382, 387, 392 – jeweils

Wechselverkehr im Oberband) für die Kommunikation innerhalb eines Einsatzabschnitts bzw. zur Anbindung eines Abschnitts bei größeren Einsätzen (bspw. Wasserförderung) im Direktbetrieb ohne Relais

Landeskanal des Innenministeriums:

Kanal 500 kann bei Einsätzen, bei denen größere Distanzen zu überwinden sind, als Abschnittskanal genutzt werden; bei Übungen kann er nach vorheriger Zustimmung durch das Innenministerium, Referat 65, zur Kommunikation innerhalb der Übungsleitung genutzt werden.

Kanal für die im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen:

Kanal 384 steht den Organisationen für ihre Kommunikation im Direktbetrieb ohne Relais zur Verfügung (Wechselverkehr im Oberband).

Kanal für Einsätze am Bodensee:

als Abschnittskanal und für internationale Einsätze auf dem Bodensee steht Kanal 440 im Relaisbetrieb zur Verfügung (Hinweis: derzeit über Cross-Border-Communication mit anderen Kanälen zusammengeschaltet).

Marschkanal:

Als Marschkanal wird Kanal 510 im Unterband/Wechselverkehr verwendet.

Kanäle im 2m-Band

Betriebskanäle Feuerwehr:

den Feuerwehren stehen für den Einsatzstellenfunk die Kanäle 50, 53, 55 und 56 im Direktbetrieb (Wechselverkehr im Unterband) zur Verfügung.

Betriebskanal Rettungsdienst und im Katastrophenschutz mitwirkende Organisationen:

Für den Einsatzstellenfunk in diesem Bereich können die Kanäle 49 (Rettungsdienst) und 51 (im Katastrophenschutz mitwirkende Organisationen) im Direktbetrieb (Wechselverkehr im Unterband) genutzt werden.

Technisches Hilfswerk (THW):

das THW kann Kanal 86 nutzen.

Weitere Kanäle für größere Ereignisse:

Die Einsatzleitung kann die Nutzung der Kanäle 25, 27, 34 und 39 – jeweils im Direktbetrieb (Wechselverkehr im Unterband) anweisen. Außerdem steht im gleichen Modus Kanal 25 zur Verfügung, der vorrangig für das THW vorzusehen ist.

Kanal für Zusammenarbeit:

Für die Zusammenarbeit an einer Einsatzstelle, sowie zur Kommunikation mit dem Einsatzleiter kann Kanal 31 im Direktbe-

trieb (Wechselverkehr im Unterband) verwendet werden.

Landeskanal des Innenministeriums:

Kanal 37 wird zur Abschnittsleitung bei Einsätzen an Schnellfahrstrecken mit Rettungszügen der Bahn AG in Verbindung mit einer Überleiteinrichtung (Bündelfunk) genutzt. Er kann auch zur Anbindung von Einsatzabschnitten, bei großer Entfernung im Relaisbetrieb, genutzt werden.

Bei planbaren großen Ereignissen kann der Kanal bei Übungen nach vorheriger Zustimmung durch das Innenministerium, Referat 65, zur Kommunikation innerhalb der Übungsleitung genutzt werden

Kanal für Gebäude- und Tunnelfunkanlagen:

Primär ist Kanal 46 – und ggf. ergänzend Kanal 42 – für die Nutzung im relaisgestützten Betrieb bei Objektfunkanlagen zu nutzen.

Alarmierungskanäle:

Für die Pocsag-Alarmierung können die Kanäle 25, 27, 32, 34, 39, 49, 50, 51, 52, 53, 55 und 56 jeweils im Modus Wechselverkehr im Oberband genutzt werden. Die Planungen sind zur Vermeidung von gegenseitigen Beeinflussungen im Vorfeld mit dem Innenministerium Baden-Württemberg abzustimmen (Rautenplan).